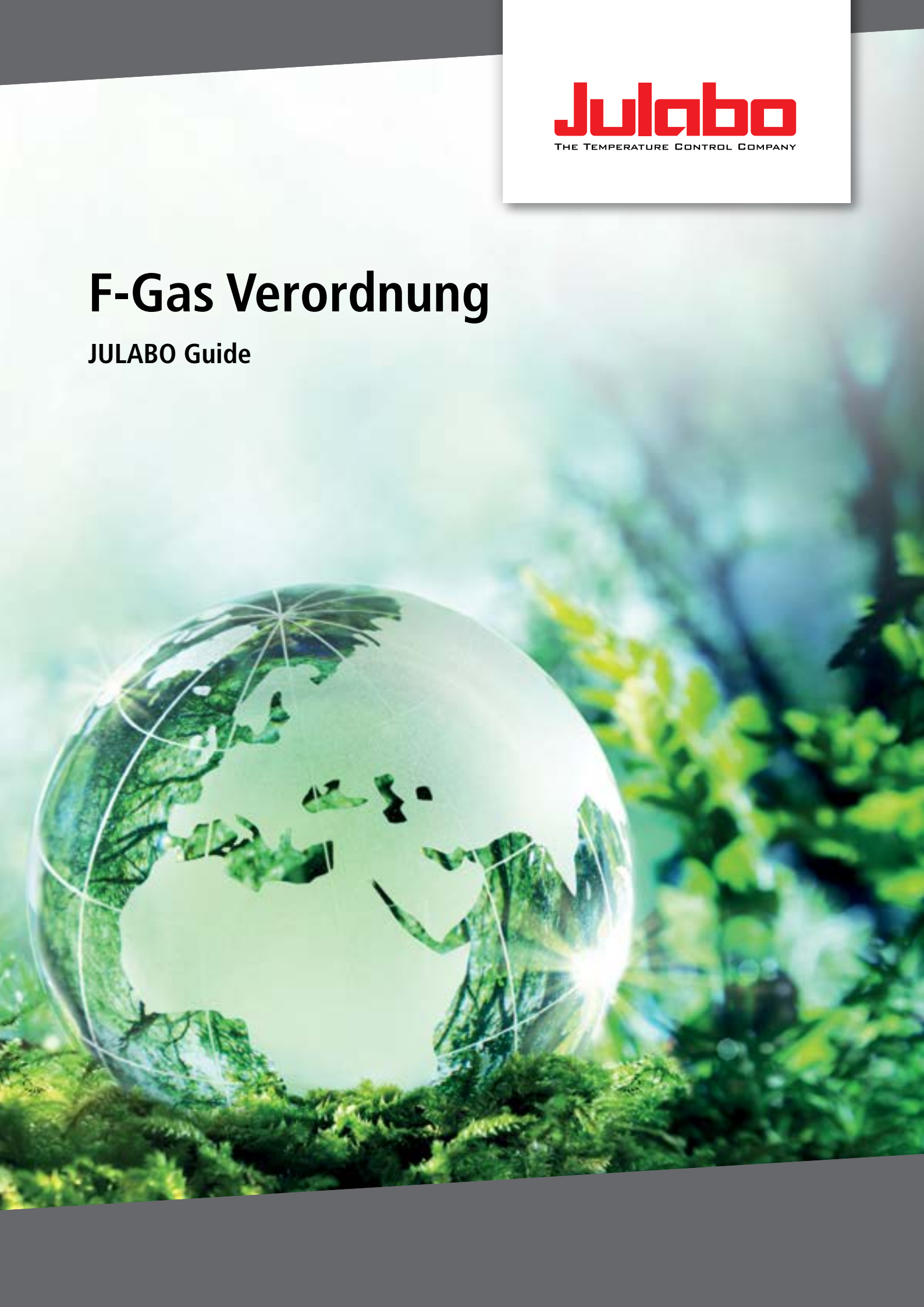


F-Gas Verordnung

JULABO Guide



Was ist die F-Gas Verordnung?

Die F-Gas Verordnung ist eine EU-Verordnung zur Kontrolle von Anlagen, welche bestimmte treibhausfördernde Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) enthalten. Die neue F-Gas Verordnung trat am 9. Juni 2014 in Kraft und ist seit dem 1. Januar 2015 gültig.

Die Verordnung regelt, dass Anlagen, beispielsweise Klimaanlage und Kühlgeräte sowie Feuerlöschanlagen, mit bestimmten Gasen in regelmäßigen Abständen auf ihre Dichtheit geprüft und dies protokolliert werden muss. In der neuen F-Gas Verordnung werden Kältefüllmengen nicht in kg sondern nach ihrem Treibhauspotenzial (GWP) gewichtet.

Bestimmungen im Einzelnen:

Bis 31.12.2016

Anlagen, die weniger als 3 kg fluoridierte Treibhausgase enthalten, oder hermetisch geschlossene Einrichtungen mit weniger als 6 kg fluoridierter Treibhausgasen unterliegen keiner Dichtheitsprüfung.

Ab 1.1.2017

Anlagen mit einem CO₂-Äquivalent größer als 5 t und kleiner als 50 t müssen einmal in 12 Monaten auf Dichtheit geprüft werden (Pflicht des Betreibers).

Ab 1.1.2020

Der Einsatz von Kältemitteln mit einem GWP größer als 2500 wird verboten in Anlagen mit Tiefsttemperatur größer als -50 °C. In Anlagen mit einer Tiefsstemperatur von kleiner als -50 °C dürfen diese Kältemittel weiterhin eingesetzt werden.

Gültigkeit

Die F-Gas Verordnung ist gültig in allen Ländern der Europäischen Union.

Alle in dieser Region verkauften Geräte müssen die gültigen Bestimmungen erfüllen.

F-Gase

F-Gase sind fluoridierte Gase, die zur Erwärmung der Atmosphäre beitragen. Zu dieser Gruppe gehören unter anderem teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), sprich synthetisch hergestellte Kältemittel.

Diese werden in einer Vielzahl von Anwendungen genutzt wie zum Beispiel als Kältemittel in gewerblichen und industriellen Kälte- und Klimaanlage, als Treibgas und als Feuerlöschmittel.

Ziel der F-Gas Verordnung

Mit der Verordnung soll der weltweite Temperaturanstieg auf 2 °C begrenzt werden um unerwünschte Klimaauswirkungen zu vermeiden. Die CO₂ Emission in der Industrie sollen bis zum Jahr 2030 um bis zu 73 % gegenüber dem Jahr 1990 verringert werden. Um das Ziel zu erreichen muss der geschätzte CO₂ Äquivalent von 104 Mio. t im Jahr 2030 auf ca. 35 Mio. t gesenkt werden.

JULABO Leistung

Reparaturen und Dichtheitsprüfungen von JULABO Spezialisten

JULABO Fachpersonal ist seit Jahren geschult nach (EG) Nr. 303/2008. Dadurch sind die JULABO Spezialisten berechtigt, Dichtheitsprüfungen und Reparaturen unter höchstem Umweltstandard durchzuführen.

Neue JULABO Produkte erfüllen die F-Gas Verordnung

JULABO wird bei Neuentwicklungen der F-Gas Verordnung Rechnung tragen und konforme Kältemittel einsetzen.

JULABO Produkte erfüllen höchste Sicherheitsstandards

Die Sicherheit der Anwender ist JULABO sehr wichtig. Gerade deshalb werden in JULABO Produkten Sicherheitskältemittel eingesetzt.

JULABO Service

Dichtheitsprüfung

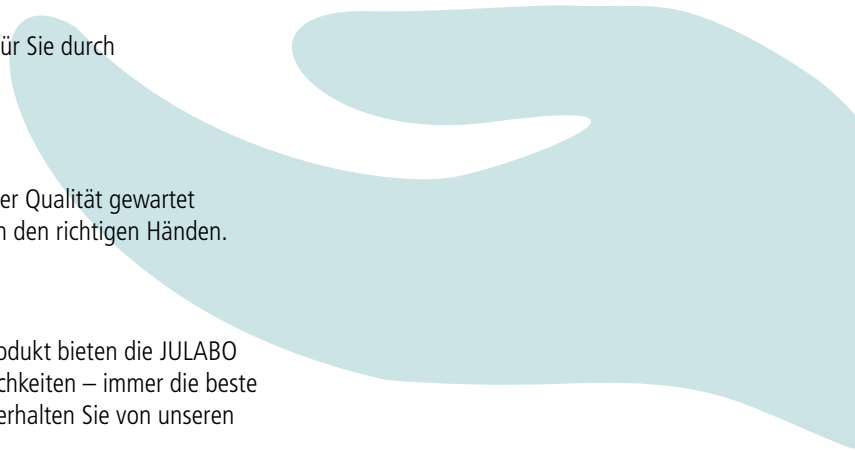
JULABO Spezialisten führen die jährliche Dichtheitsprüfung für Sie durch – gerne auch bei Ihnen vor Ort.

Wartung und Reparatur

JULABO Produkte können auch nach 2020 noch in gewohnter Qualität gewartet und repariert werden. Beim JULABO Service ist Ihr Produkt in den richtigen Händen.

Wartungsvertrag für JULABO Produkte

Maximale up-time und höchste Sicherheit für Ihr JULABO Produkt bieten die JULABO Wartungsverträge. Wählen Sie zwischen verschiedenen Möglichkeiten – immer die beste Lösung für Ihr JULABO Produkt. Mehr Informationen hierzu erhalten Sie von unseren JULABO Spezialisten.



Häufige Fragen zur F-Gas Verordnung

Wann ist eine Dichtheitsprüfung notwendig?

Bei Anlagen die ein Kältemittel mit einem CO₂-Äquivalent zwischen 5t und 50t einsetzen ist in einem Abstand von 12 Monaten eine Dichtheitsprüfung durchzuführen. Dies ist die Pflicht des Betreibers der Anlagen.

Können JULABO Produkte auch nach 2020 noch repariert und gewartet werden?

Die Füllmenge bei allen JULABO Produkten liegt unter dem ab 2020 gültigen Grenzwert (< 40 t CO₂-Äquivalent, bzw. < 10.2 kg R404A), weshalb JULABO Produkte auch weiterhin in gewohnter Qualität repariert und gewartet werden können. Anlagen mit einer Tiefsttemperatur < -50 °C sind von dieser Regelung ausgenommen.

Warum setzt JULABO kein Propan als Kältemittel ein?

JULABO ist stets bestrebt, die Sicherheit des Anwenders zu maximieren. Da es sich bei Propan um ein brennbares Kältemittel handelt, wäre hier die maximale Anwendersicherheit ohne zusätzlichen Aufwand durch den Betreiber nicht gegeben, weshalb in JULABO Produkten nahezu kein Propan zum Einsatz kommt. Zudem ergeben sich aus dem Einsatz von Propan Einschränkungen beim Transport, da die Produkte ab einer gewissen Füllmenge als Gefahrgut deklariert werden müssen.

Welche Produkte fallen unter die F-Gas Verordnung?

Die F-Gas Verordnung umfasst alle Kältegeräte, die ein Kältemittel nutzen, das einen GWP > 2500 besitzt.

Was bedeutet GWP?

Das Treibhauspotenzial GWP (Global Warming Potential) einer chemischen Verbindung ist eine Maßzahl für den relativen Effekt des Beitrags zum Treibhauseffekts.

Was bedeutet CO₂-Äquivalent?

Das CO₂-Äquivalent ist das Produkt aus dem GWP des Kältemittels mal der Füllmenge in der jeweiligen Anlage.

GERMANY Headquarters

JULABO GmbH
Gerhard-Juchheim-Strasse 1
77960 Seelbach / Germany

Tel. +49 (0) 7823 51-0
Fax +49 (0) 7823 2491
info.de@julabo.com
www.julabo.com